

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000048/2017  
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

**Victor Negrescu, Daniele Viotti, Julie Ward, Viorica Dăncilă, Simona Bonafè, Miroslav Poche, Hilde Vautmans, Miriam Dalli, Krystyna Łybacka, Ivan Štefanec, Alessia Maria Mosca, Sirpa Pietikäinen, Nathalie Griesbeck, István Ujhelyi, Terry Reintke, Milan Zver, Paul Tang, Eva Maydell, Alain Lamassoure, Helga Trüpel, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Sorin Moisă, Victor Boștinaru, Emilian Pavel, Dan Nica, Maria Grapini, Siegfried Mureșan, Jean-Paul Denanot, Ulrike Lunacek, Agnes Jongerius, Kati Piri, Pina Picierno, Sylvie Guillaume, Tomáš Zdechovský, Brando Benifei, Eider Gardiazabal Rubial, Enrique Calvet Chambon, Momchil Nekov, Krišjānis Kariņš**

Betrifft: Anerkennung von Schulbesuchszeiten im Ausland

Durch den Wohnsitzstatus ihrer Familien und die Austauschprogramme, die es für die Sekundarstufe gibt, genießen Schüler in der EU eigentlich Mobilität. Diese Mobilität wird jedoch dadurch behindert, dass das Recht der Schüler und ihrer Familien auf Freizügigkeit nicht amtlich anerkannt wird. Tatsächlich anerkannt werden Schulbesuchszeiten im Ausland nur in den folgenden Fällen: 1) wenn sie über Erasmus+ finanziert werden und 2) in einigen wenigen Mitgliedstaaten je nach einzelstaatlicher Rechtslage. Dem Vorbild dieser Mitgliedstaaten sollten die Mitgliedstaaten folgen.

Die derzeitige Lage führt dazu, dass die Mobilität der Eltern als Arbeitskräfte behindert wird und das gewaltige Potenzial, das die Lernmobilität in jungen Jahren unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Unionsbürgerschaft und der Aneignung interkultureller Kompetenzen bietet, nicht ausgeschöpft werden kann.

Wie gedenkt die Kommission dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten Familien mit minderjährigen Kindern, die ihren Wohnsitz ändern, und Schülern, die für bestimmte Zeit eine Schule im Ausland besuchen möchten, Freizügigkeit garantieren?

Wie gedenkt die Kommission, laufende Initiativen wie die neue europäische Kompetenzagenda und die Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens in diesem Sinne zu nutzen?

Eingang: 2.6.2017

Weiterleitung: 6.6.2017

Fristablauf: 13.6.2017